

II-4532 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
 WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/50-Parl/88

Wien, 14. Juni 1988

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1999 IAB

1988 -06- 20

zu 1992 IJ

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 1992/J-NR/88, betreffend Vorwurf des Amtsmißbrauches, die die Abg. Dr. Müller und Genossen am 20. April 1988 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Der "Tirol-Kurier" berichtete am 29. März 1988 in einem Artikel über einen angeblichen "Schuldenberg" der Universität Innsbruck in der Höhe von 30 Millionen Schilling, welchen der pensionierte Universitätsdirektor hinterlassen hätte. In einem weiteren Artikel vom 2. April 1988 wird über eine Äußerung des Nationalratsabgeordneten Dr. Andreas Khol berichtet, wonach die Spur des "Verschlampungsskandals" an der Universität Innsbruck direkt in das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung führe.

Dazu ist folgendes festzustellen: Die in den erwähnten Zeitungsartikeln aufgestellte Behauptung, an der Universität Innsbruck läge ein Schuldenstand von 30 Millionen Schilling vor, ist unzutreffend. Die Verpflichtung betrug Ende 1987 tatsächlich 11,8 Millionen Schilling, ein Betrag, der ca. 3 % des gesamten Sachaufwandes der Universität Innsbruck ausmacht. Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde bereits am 16. Oktober 1987 die Universität Innsbruck aufgefordert, alle offenen Forderungen an die Universität darzustellen. Die Universität ist dieser Aufforderung am 28. Dezember 1987 mit einer Aufstellung zum Stichtag 31. Dezember 1987 nachgekommen. Die vorgelegte Aufstellung

- 2 -

wurde von den zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung überprüft und tatsächliche Zahlungsverpflichtungen in der Höhe von 11,8 Millionen Schilling festgestellt. Der Differenzbetrag zu der im "Tirol-Kurier" genannten Summe erklärt sich durch Rechnungen, die zum Stichtag 11. Dezember 1987 noch gar nicht fällig und daher auch nicht zu bezahlen waren.

Darüber hinaus halte ich fest, daß die aktuellen offenen Verpflichtungen der Universität Innsbruck in allen Budgetkategorien (Stand 7. April 1988) ca. 7,3 Millionen Schilling ausmachen. Im Hinblick auf die monatliche Zuweisung von rund 90 Millionen Schilling ist dies ein ebenso marginaler Betrag wie jener am Ende des Jahres 1987.

Diese Tatsache hat der Rektor der Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Dr. Rainer Sprung, in einem im "Tirol-Kurier" vom 16. April 1988 veröffentlichten Leserbrief dargestellt.

Des weiteren hat sich der Akademische Senat der Universität Innsbruck in einer außerordentlichen Sitzung am 8. April 1988 mit den erwähnten Pressemeldungen befaßt und einstimmig folgendes festgestellt:

"Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Universität Innsbruck wurde durch Pressemeldungen der Eindruck erweckt, als ob die Universität Innsbruck das Verschulden an bestimmten Mißständen auch und wesentlich bei bestimmten Beamten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung suchen würde. Dem gegenüber stellt der Akademische Senat der Universität Innsbruck fest, daß er - gerade im Zusammenhang mit der erwähnten Neuorganisation und gerade bei den in den Medien genannten Beamten - bisher im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung immer den Geist konstruktiver Kooperation gefunden hat. Der Akademische Senat hofft auf eine Fortsetzung dieser Kooperation im Interesse der Universität Innsbruck."

- 3 -

Meinerseits stelle ich dazu fest, daß aufgrund der geschilderten Sachlage und des Nichtzutreffens der Berichte des "Tirol-Kurier" über die Situation an der Universität Innsbruck folglich auch die Anschuldigungen gegen Mitarbeiter meines Ressorts jeglicher sachlichen Grundlage entbehren. Ich habe diesen Umstand auch Abgeordneten Prof. Dr. Khol mitgeteilt.

Der Bundesminister:

